



AUSSCHREIBUNG

Spandauer Opti-Cup C 26. September 2020

Veranstalter: Spandauer Yacht-Club e.V., Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin
Durchführender Verein Spandauer Yacht-Club e.V., Scharfe Lanke 31, 13595 Berlin
Wettfahrtleiter: Manfred Abendroth (SpYC)
Obmann d. Protestkomitees: ---

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 In allen Regeln, die für diese Regatta gelten: [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Es gelten zusätzlich die Segelanweisungen 2017-2020 für Berlin des Berliner Segler-Verbandes.
- 1.4 [DP] Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmenden persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. [DP] WERBUNG

- 2.1 Entfällt.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgende(n) Klasse(n) ausgeschrieben: Optimist, Gruppe C.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind Jugendsegler, die bis zum 26.09.2020 an keiner Opti B Regatta teilgenommen haben sowie Mitglied eines an den Deutschen Segler-Verband angeschlossenen Vereins **mit Sitz in Berlin oder Brandenburg** sind.
- 3.3 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote: Maximal 50 Boote.
- 3.4 Schiffsführende müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.5 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.6 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 23.09.2020 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com oder schriftlich beim ausführenden Verein anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.
- 3.7 Betreuer und Trainer sind verpflichtet sich ebenfalls online unter www.manage2sail.com I zu melden. Für Trainer wird keine Meldegebühr erhoben.

4. MELDEGELDER

4.1 Die Meldegelder sind wie folgt festgelegt:

Meldegeld (EUR)	bis 23.09.2020	ab 24.09.2020
Optimist C	15,-	20,-

4.2 Das Meldegeld überweisen Sie bitte mit der Meldung unter Angabe der Veranstaltung und der Segelnummer auf das Konto unter der IBAN **DE42 1001 0010 0428 6911 02** (Postbank Berlin, Inhaber: Spandauer Yacht-Club e.V.)

4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

5.1 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.

5.2 Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage:

Klasse	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Optimist C	26.09.2020	11:55 Uhr	3

6. [NP] [DP] VERMESSUNG

6.1 Entfällt.

7. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind ab dem 25.09.2020 auf www.spyc.de und www.manage2sail.com verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

8.1 Das Regattabüro befindet sich im Erdgeschoss des Clubhauses des SpYC e.V.

8.2 Regattagebiet ist die Unterhavel vor Schildhorn (ggf. auch Scharfe Lanke).

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

Gemäß der „Wettfahrtregeln Segeln“.

11. WERTUNG

11.1 Mindestens 1 vollendete Wettfahrt

12. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

12.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

12.3 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

Stellplätze für Optimisten stehen in ausreichender Zahl in der Bootshalle zur Verfügung.

14. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

14.1 Entfällt

15. PREISE

15.1 Erinnerungsgaben für alle Teilnehmer.

15.2 Es werden Punktpreise für die Plätze 1-3 vergeben.

16. [DP] MEDIENRECHTE

16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Regatta erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung der bootsführenden Person, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei dieser Person, sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Bootsführende sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertretenden, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragte entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmenden und Mitarbeitenden - Vertretenden, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage ist Anhang dieser Ausschreibung und steht zum Herunterladen auf www.spyc.de zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

19. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ zu dieser Ausschreibung enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auch auf www.spyc.de sowie auf manage2sail.com zur Verfügung.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Bitte beachtet folgende Hinweise und Regeln zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie:

- Im Clubhaus und in der Umkleidekabine ist immer eine Mund-Nase-Maske zu tragen
 - In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 6 Segler/innen gleichzeitig aufhalten. Ein Abstand von 1,50 Meter zueinander ist einzuhalten.
 - Die Duschen sind geschlossen!
 - Bitte beachtet das Hygienekonzept des Berliner Segler-Verbandes (im Anhang).
 - Auf dem Vereinsgrundstück ist maximal eine Begleitperson je Segler*in zugelassen
- Ergänzende Regelungen können vom Veranstalter aufgestellt werden. Diese werden über Manage2sail und an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

Parkmöglichkeiten

- Parkplätze vor dem Vereinsgelände sind nur in eingeschränkter Zahl vorhanden.
- Das Parken auf dem Vereinsgrundstück ist untersagt.
- Boote und Bootstrailer müssen auf dem Grundstück von Hand bewegt werden.

Telefon der Wettfahrtleitung (an den Veranstaltungstagen): 0176 202 72 147